

Brüssel, den 20. April 2026
(OR. en)

7581/26

CDR 46

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 18. März 2026¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Thomas Eugen HABERMANN mit Wirkung vom 1. Mai 2026 als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausscheidet.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 7534/26.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Thomas Eugen HABERMANN hat die deutsche Regierung Herrn Christoph SCHNAUDIGEL, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (Landrat des Landkreises Karlsruhe), als Mitglied des Ausschusses der Regionen ab dem 1. Mai 2026 für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen.²
4. Herr Christoph SCHNAUDIGEL ist derzeit stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen. Folglich wird infolge seiner Ernennung zum Mitglied zudem der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen ab dem 1. Mai 2026 frei.
5. Zur Besetzung der frei gewordenen Stelle von Herrn Christoph SCHNAUDIGEL hat die deutsche Regierung Frau Ina LAUKÖTTER, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (Landrätin des Kreises Gütersloh), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ab dem 1. Mai 2026 für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dok. 7583/26) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 7447/26.